

## P r o t o k o l l

der öffentlichen Sitzung vom 28. Juli 1939

Beginn vormittags 1/2 11 Uhr nach vorgängiger Konferenzsitzung.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

### 1. Gesetz betr. Bekämpfung des Kartoffelkäfers.

Präsident verweist auf die Besprechung im Konferenzzimmer und nimmt die 2. Lesung des Gesetzes vor. Er führt weiter aus: Es ist den Herren bekannt, dass in der ~~MMMM~~ benachbarten Schweiz gewisse Herde festgestellt worden sind und es müssen nun geeignet erscheinende Massnahmen getroffen werden. Es ist auch betont worden, dass ein Kredit notwendig sei zur Durchführung dieser Massnahmen und es ist ein Vorschlag auf Fr. 10,000 gefallen.

Nach erfolgter 3. Lesung bringt der Präsident das Gesetz zur Abstimmung. Dasselbe wird einstimmig angenommen.

### 2. Gesetz betr. Impfwang gegen Maul & Klauenseuche.

Präsident: Man hat unser Alpenvieh Schutzgeimpft und damit eine gewisse Sicherheit für unseren Viehbestand bewerkstelligt. Nun sollte noch zur grösseren Sicherheit auch das übrige Vieh im Lande geimpft werden. Das Gesetz beinhaltet eine Ermächtigung an die Regierung, die Impfung zwangsweise durchführen zu können.

Nach durchgeführten 2. und 3. Lesung bringt der Präsident das Gesetz zur Abstimmung, in welchem es einstimmig angenommen wird.

### 3. Gesetz betr. die Löschung entwerteter Hypotheken.

Präsident: Dieses Gesetz läuft schon über ein Jahr und ist nun soweit vorbereitet, dass es beschlossen werden kann. (Er verliest den Motivenbericht und nimmt die 2. Lesung des Gesetzes vor).

Bühler: Es können oft Fälle eintreten, bei denen die Fälligkeit einer Hypothek nicht eingetreten ist. Es kann ein Vater sein Haus dem Sohne um Kronen verkauft haben und es besteht die Möglichkeit, dass der Verkäufer noch am Leben ist und die Fälligkeit deshalb nicht eingetreten ist. Es wäre deshalb angezeigt, die im Konferenzzimmer gemachte Anregung in diesem Sinn aufzunehmen, damit die übrigen Geschwister gesichert sind.

Nach vorgenommener 3. Lesung wird das Gesetz in der Abstimmung einstimmig beschlossen.

4. Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes betr. Unfallversicherung.

Präsident: Das Gesetz bestimmt, dass die Arbeitsunfälle entschädigt werden und sieht nun vor, dass diese Ansprüche aufgrund der 48 Stundenwoche bereinigt werden. Es ist dies mit den Versicherungen so abgeklärt und bereinigt worden. Es ist dies ein Ausgleich, der der Arbeiterschaft wünschbar erschien. (Er verliest den Motivenbericht und nimmt die 2. Lesung der Vorlage vor.)

Die Herren wissen, dass vereinzelte Fälle noch zurückgestellt worden sind, die nun nach diesem Gesetze erledigt werden.

DR. Schädler: Ich möchte noch darauf verweisen, dass bis vor wenigen Jahren in der Unfallpraxis die Entschädigung in der Weise stattgefunden hat, dass alle möglichen Arbeitstage und auch die Regentag bezahlt worden sind. Erst vor wenigen Jahren sind Differenzen aufgetreten, dass die Regentage in Abzug gebracht wurden. Das Gesetz füllt nun eine Lücke aus, die eine Klarstellung darstellt. So wird die alte Unfallpraxis wieder fortgeführt.

Das Gesetz wird in der Abstimmung einstimmig angenommen.

5. Gesetz betr. authentische Interpretation des Gesetzes betr.

Nichtbetriebsunfall.

Präsident verliest die Motivenbericht hiezu, der die Begründung für die Vorlage enthält. Er nimmt die 2. Lesung des Gesetzes vor.

Sele: Ich möchte beantragen, dass bei Sportunfällen die Sportversicherungen zuerst herangezogen werden.

Reg. Chef: Darüber ist auch mit den Versicherungen gesprochen worden. Die Sportvereine haben meistens nur Ergänzungsversicherungen und in den Versicherungsverträgen wird regelmässig angeführt, dass diese Sportversicherung nur dann beansprucht werden darf, wenn nicht eine obligatorische Versicherung den Schaden deckt. Wir haben die Versicherungen ersucht, sie möchten uns eine Liste jener Sportunfälle vorlegen und es müsste dann eine neue Novelle zu dem Gesetze beschlossen werden.



chen Gedankens ~~ist~~ sei etwas, das in der heutigen Zeit nicht nur zweckmässig, sondern notwendig sei.

Oehri erkundigt sich, ob diese Mittel den Pfadfindern zur freien Verfügung oder zu einem bestimmten Zweck gegeben werden.

Reg.Chef betont, dass diese Beiträge gemäss eines Landtagsbeschlusses an die Uniformen gegeben werden.

Sele findet den Ausgabeposten für die Pfadfinder ebenfalls zu hoch. Auch andere Vereine, wie Musik- und Gesangsvereine sollten etwas bekommen. Die Begründung würde auch für diese Vereine Geltung haben.

Reg.Chef bemerkt, dass diese Ausgaben eine einmalige Auslage des Landes sei.

Sele erwähnt, dass gemäss ihm zugekommener Mitteilung noch Büromaterialien im Auslande gekauft würden, die im Inlande erhältlich seien.

Reg.Chef klärt auf, dass alle Kanzleien den Auftrag hätten, sämtliche Büromaterialien im Inlande zu kaufen. Die Regierung habe sich diesbezüglich auch an die Gemeinden und Armenhäuser gewandt. Grundsätzlich wird alles im Inlande gekauft.

Bei der Schlussbilanz empfindet es der Abg. Bühler für eigenartig, dass die Sanierung der Sparkasse bei den Aktiven stehe. Er lege Wert darauf festzustellen, dass die Sparkasse nicht etwa als Schuldnerin betrachtet werde.

Sele beantragt, dass der Fond für die Altersversicherung besser gespeist werde.

Reg.Chef ist nicht dafür, dass die gesetzlichen Ansätze der Erbschaftssteuer erhöht werden und alles in Fondsvermögen angelegt werde.

Der Landtag beschliesst <sup>einstimmig/</sup> sodann, nachdem keine Fragen und Aufklärungen mehr gewünscht werden, dass die Landesrechnung zur Überprüfung der Geschäftsprüfungskommission überwiesen werde.

Schluss der Sitzung 12 U. r.